## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasserund Bodenverbände "Teterower Peene" und "Obere Peene"

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011(GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M –V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 30.09.2021 folgende Satzungsänderung erlassen:

## Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Obere Peene" vom 24.06.2020

1.

Der § 3 Absatz 3 Ziffern 3.1. und 3.2. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Obere Peene" erhalten folgende Fassung:

3.1 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene" in den Nutzungsarten:

Wasser	1,09 €
Wald	2,96 €
Öd-und Unland	4,46 €
Grünland	6,71 €
Acker- Garten u.a.	8,21 €
Verkehrsflächen	15,71 €
Gebäude- und Nebenflächen	23,21 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Wasser	1,46 €	
Wald	5,21 €	
Öd-und Unland	8,21 €	
Grünland	12,71 €	
Acker- Garten u.a.	15,71 €	
Verkehrsflächen	30,71 €	
Gebäude- und Nebenflächen	45,71 €	je ha.

3.2 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" in den Nutzungsarten:

Waldfläche	5,66 €
Allg. Nutzung	8,91 €
Gebäude- und Freiflächen	51,65 €
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	5,66 €
Wasser	3,06 €
Ackerland	8,91 €
Grünland	8,91 €
Gartenland	8,91 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

10,61 €	
17,11 €	
102,59 €	
10,61 €	
5,41 €	
17,11 €	
17,11 €	
17,11 €	je ha.
	17,11 ∈ $102,59 ∈$ $10,61 ∈$ $5,41 ∈$ $17,11 ∈$ $17,11 ∈$

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 18. Oktober 2021

Renate Awe Bürgermeisterin Amt Gnoien - veröffentlicht am 18. Oktober 2021

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:	18. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in:	gez. i.A. J. Bernau